

Schutz- und Handlungskonzept der Abteilung Tischtennis des SV Rickenbach gegen eine Ausweitung der Corona-Pandemie

Basierend auf der *Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten* (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22.05.2020 hat die Abteilung Tischtennis zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs die nachfolgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln beschlossen:

1. Während der gesamten Anwesenheit in der Halle haben die anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten; dies gilt gleichfalls für das Betreten und Verlassen der Halle.
2. Die Hände sind vor und nach dem Spielen und nach dem Auf- und Abbauen gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Auf sämtliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit Hautkontakt wird verzichtet.
4. Zur Sicherstellung des Abstandgebotes dürfen maximal 5 Tische aufgebaut werden, welche durch Spielfeldumrandungen zu trennen sind.
5. Die Zahl der Trainingsteilnehmer wird begrenzt auf 10 Personen. Die Reservierung soll über ein Hallenplanungstool erfolgen, welches der Deutsche Tischtennisbund (DTTB) in Kürze zur Verfügung stellen wird.
6. An jedem Tisch darf nur ein Ball verwendet werden. Beenden zwei Trainingspartner ihre Trainingseinheit, sind folgende Hygienemaßnahmen durchzuführen:
 - verwendeten Ball in den dafür vorgesehenen Behälter legen
 - Tischoberfläche mit dem hierfür vorgesehenen Reinigungsmittel säubern
 - Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren
7. Die Duschen werden nicht genutzt. Die Benutzung der Umkleieräume sollte vermieden werden. In einem Umkleieraum darf sich max. eine Person aufhalten.
8. Auf Doppelspiele und andere Spielformen mit mehr als zwei Personen wird verzichtet.
9. Übliche Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand auf dem Tisch werden unterlassen.
10. Alle Trainingsteilnehmer werden dokumentiert, um eine spätere Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.
11. Folgenden Personen ist das Betreten der Halle untersagt:
 - a) Personen, die zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in Kontakt stehen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten
 - b) Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
12. Als Hygienebeauftragter wird Norbert Gugelberger benannt, der als Ansprechpartner dient und die Maßnahmen überwacht. Sofern der Hygienebeauftragte selbst nicht an einer Trainingseinheit oder an einem Verbandsspiel teilnimmt, so wird er durch denjenigen vertreten, der die Halle öffnet und damit für andere Abteilungsmitglieder freigibt.

Zur Beachtung dieser Maßnahmen und Verhaltensregeln sind alle am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Vereinsmitglieder verpflichtet.